

## MERKBLATT UNTERHALTSREALISIERUNG

# Türkei

### 1. Aufenthaltsermittlung

- Anfrage an das Bundesamt für Justiz (BfJ); seit 2021 dürfen türkische Behörden die Adressen nicht mehr ausländischen Behörden übermitteln. Der/Die Antragsteller:in erhält lediglich eine Mitteilung über die Hinterlegung der Adresse bei der türkischen zentralen Behörde und kann sodann einen Rechtshilfeantrag gem. Art. 10 HUÜ 2007 stellen (s.u.).
- Bei türkischen Staatsangehörigen ist zwingend deren türkische Identifikationsnummer anzugeben.

### 2. Titelschaffung

Außergerichtlich

- Deutsche Botschaft in Ankara
- Deutsche Generalkonsulate (Istanbul, Izmir, Antalya [Außenstelle Izmir])
- **Achtung: Unterhaltsverpflichtungsurkunden werden in der Türkei nicht anerkannt!**

Gerichtlich

- Antragsgegnergerichtsstand: Gericht am Wohnsitz des/der Antragsgegner:in
- Berechtigtergerichtsstand: Amtsgericht am Sitz des für den gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes zuständigen Oberlandesgerichts

### 3. Anerkennung deutscher Unterhaltstitel

- Rechtsgrundlage: Kap. V HUÜ 2007
- Zuständig für die Vollstreckbarerklärung ist das Gericht am Wohnsitz des/der Antragsgegner:in.

### 4. Vollstreckung

- ähnliche Vollstreckungsmaßnahmen wie in Deutschland (Lohnpfändung, Mobiliarpfändung, Kontenpfändung)

## 5. Behördliche Verfahrenshilfe (Unterstützung durch Zentrale Behörden)

- Rechtsgrundlage: Kap. III HUÜ 2007
- s. **Checkliste „Bearbeitung von Unterhaltsfällen mit Auslandsbezug“**, abrufbar in der **DlJuF-Materialsammlung zur Unterhaltsrealisierung**, und DlJuF-Themengutachten **TG-1283** zur Titulierung und Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen im Ausland, abrufbar auf **KiJuP-online**

## 6. Kosten

- Übersetzungskosten (deutsche Unterhaltstitel müssen immer übersetzt werden; Auszüge aus der Entscheidung gem. Art. 25 Abs. 3 Buchst. b HUÜ 2007 werden nicht akzeptiert. Beim Vorgehen über die Zentralen Behörden muss das Gesuch mit Anlagen in türkischer Sprache eingereicht werden, zT gibt es zweisprachige Formulare.
- ggf. Antrag auf Befreiung von der Erstattungspflicht für Übersetzungskosten gem. § 10 Abs. 3 AUG nur im Rahmen der behördlichen Verfahrenshilfe für natürliche Personen möglich

## WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

- DlJuF-Länderinformation zur Unterhaltsdurchsetzung in der Türkei
- DlJuF-Länderanfragen JAmt 2024, 584; JAmt 2022, 534; JAmt 2021, 80 und JAmt 2021, 447

→ abrufbar auf **KiJuP-online**